

Sitzung	Gemeinderat - öffentlich - 09.12.2014
Beratungspunkt	<b>Mosterei Hubertshofen - Satzungsänderung</b>
Anlagen	1
Finanzposition	
vorangegangene Beratungen	

Erläuterungen:

Die Gebühr für die Benutzung der Mosterei Hubertshofen ist seit dem Jahr 1985 durch eine Gebührensatzung geregelt.

Die Gebühr wird je angefangene 50 kg Obst festgelegt und erhoben.

Die Person, der die Mosterei im Auftrag der Stadt Donaueschingen betreibt, erhält für diese Tätigkeit 50 % der eingenommenen Gebühren. Die restlichen 50 % werden für die Betriebskosten verwendet.

Die letzte Gebührenanpassung wurde mit Satzung in der Fassung vom 04.07.2001 (Euroanpassungssatzung) geregelt. Die Gebühr betrug zuletzt pro angefangene 50 kg Obst 2,50 €.

Der Ortschaftsrat Hubertshofen hat einer Erhöhung auf 3,00 € je angefangene 50 kg Obst beschlossen. Die bisherige Satzung ist daher zu überarbeiten (**Anlage**).

1 7 BM
--------------

Beschlussvorschlag: Der Satzung über die Gebühren für die Benutzung der Mosterei im Stadtteil Hubertshofen wird zugestimmt.

Beratung: